

18. Wahlperiode

Schriftliche Anfrage

des Abgeordneten Stefan Förster (FDP)

vom 01. September 2017 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 01. Sep. 2017)

zum Thema:

Modulare Ergänzungsbauten (MEB) und Denkmalschutz

und **Antwort** vom 15. September 2017 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 18. Sep. 2017)

Senatsverwaltung für Kultur und Europa
Oberste Denkmalschutzbehörde
OD
9025-1500

Herrn Abgeordneten Stefan Förster (FDP)

über

den Präsidenten des Abgeordnetenhauses von Berlin

über Senatskanzlei – G Sen –

Antwort

auf die Schriftliche Anfrage Nr. 18/12194

vom 01.09.2017

über Modulare Ergänzungsbauten (MEB) und Denkmalschutz

Im Namen des Senats von Berlin beantworte ich Ihre Schriftliche Anfrage wie folgt:

1. An wie vielen Standorten in Berlin wurden bereits Modulare Ergänzungsbauten (MEB) in unmittelbarer Nachbarschaft von denkmalgeschützten Schulen errichtet und um welche Standorte (Bitte um konkrete Auflistung) handelt es sich dabei?

Zu 1.:

Es wurden insgesamt 13 Modulare Ergänzungsbauten (MEB) in Nachbarschaft von denkmalgeschützten Schulen errichtet oder befinden sich zurzeit im Bau. Eine Auflistung sämtlicher Schulen - nach Standorten sortiert - liegt als Anlage 1 bei.

Folgende Standorte wurden bis 2016 errichtet:

1. Bezirk Friedrichshain-Kreuzberg: Corinthstraße/1. Bauabschnitt Grundschule/Lasker
2. Bezirk Pankow: Tino-Schwierzina-Straße 66/Grundschule am Wasserturm
3. Bezirk Pankow: Rudi-Arndt-Straße 18/Tesla-Gemeinschaftsschule/ISS
4. Bezirk Spandau: Daumstraße 12/Bernd-Ryke-Grundschule
5. Bezirk Spandau: Galenstraße 40-44/Freiherr-vom-Stein-Gymnasium
6. Bezirk Treptow-Köpenick: Köpenicker Straße 31/Schule am Berg
7. Bezirk Reinickendorf: Hausotterplatz 4/Hausotter-Grundschule
8. Bezirk Reinickendorf: Büchsenweg 23A/Kolumbus-Grundschule

Die Fertigstellung weiterer Standorte ist für 2017 vorgesehen:

9. Bezirk Mitte: Neues Ufer 6/Heinrich-von-Stephan-Schule
10. Bezirk Pankow: Grunowstraße 17/Elisabeth-Shaw-Grundschule

- 11 Bezirk Steglitz-Zehlendorf: Rothenburgstraße 18/Fichtenberg Oberschule
- 12 Bezirk Treptow-Köpenick: Schnellerstraße 31/Schule an der Feuerwache
- 13 Bezirk Lichtenberg: Rüdiger-/Hagenstraße/Neue Grundschule 1. Bauabschnitt

2. Wie wird sichergestellt, dass die funktionalen, aber ästhetisch nicht sonderlich ansprechenden Container denkmalgerecht ausgeführt werden? Gibt es hierfür Möglichkeiten einer anderen als der standardisierten Bauausführung und eines anderen, hochwertigeren Materials in der äußeren Verkleidung, die eingesetzt werden können?

Zu 2.:

Bei den Modularen Ergänzungsbauten (MEB) handelt es sich nicht um Container, sondern um Gebäude in Systembauweise. Die Fertigung der einzelnen Bauteile und auch die Verkleidung der Außenfassade sind standardisiert. Das Material der Fassadenplatten ist vorgegeben. Die Farbgestaltung der Platten wird individuell, auf den Standort bezugnehmend, ausgewählt. Aufgrund der geforderten kurzen Realisierungszeit kann eine andere Bauform nicht ausgeführt werden.

Des Weiteren ist bei der Errichtung von Modularen Ergänzungsbauten zu beachten, dass bei einer Veränderung des Erscheinungsbildes eines Denkmals oder Denkmalbereiches gemäß § 11 Absatz 1 Denkmalschutzgesetz Berlin (DSchG Bln) oder bei der Ausführung eines solchen Vorhabens in der unmittelbaren Umgebung eines Denkmals gemäß §11 Absatz 2 DSchG Bln eine Genehmigung der zuständigen Denkmalschutzbehörde einzuholen ist. Diese Genehmigung kann unter Bedingungen und Auflagen erteilt werden, womit auf die Ausführung und Gestaltung der Fassade Einfluss genommen werden kann. Damit ist sichergestellt, dass die Belange des Denkmalschutzes Berücksichtigung finden.

3. Ist es zutreffend, dass es seitens des Senats politische und/oder fachliche Vorgaben an die Unteren Denkmalschutzbehörden der Bezirke, das Landesdenkmalamt und die Oberste Denkmalschutzbehörde gibt, die MEB in jedem Fall zu genehmigen und dabei auch fachliche Bedenken zurückzustellen und wenn ja, durch wen und auf welcher Grundlage wurden diese Vorgaben erlassen?

Zu 3.:

Nein. Dem Senat sind keine politischen oder fachlichen Vorgaben bekannt, die den Denkmalbehörden des Landes vorgeben, die MEB in jedem Fall zu genehmigen und dabei auch fachliche Bedenken zurückzustellen.

4. Besteht nach Auffassung des Senats in der Praxis die Möglichkeit, dass ein geplanter MEB-Standort nicht genehmigt werden kann, weil es gravierende denkmalrechtliche Einwände gibt und ein MEB einen schweren Eingriff in ein Denkmalensemble darstellen könnte?

Zu 4.:

Genehmigungspflichtige Maßnahmen am Denkmal oder im Denkmalbereich unterliegen dem Genehmigungsvorbehalt gemäß § 11 Absatz 1 Denkmalschutzgesetz Berlin (DSchG Bln) und bedürfen ebenso wie die Genehmigung der Veränderung der unmittelbaren Umgebung eines Denkmals gemäß § 11 Absatz 2 DSchG Bln einer Einzelfallprüfung der zuständigen Behörde. Einzelfallprüfungen sind grundsätzlich Ergebnis offen und können somit zur Genehmigung als auch zur Versagung führen.

5. Wie beurteilt der Senat die Tatsache, dass offenbar bereits zahlreiche MEB mit gravierenden denkmalrechtlichen Zugeständnissen genehmigt worden sind, wo doch die öffentliche Hand gerade bei ihren eigenen denkmalgeschützten Gebäude einen Vorbildcharakter hat und auch gegenüber privaten Eigentümern mit gutem Beispiel vorangehen sollte?

6. Wie soll nach Ansicht des Senats bei diesen Zugeständnissen künftig gegenüber privaten Eigentümern noch ein wirkungsvoller Denkmalschutz durchgesetzt werden können?

Zu 5. und 6.:

Soweit Denkmale von der Errichtung Modularen Ergänzungsbauten betroffen sind, wird die zuständige Denkmalschutzbehörde im Zustimmungsverfahren beteiligt. Im Zuge dieser Verfahren prüfen die Denkmalbehörden die Vorhaben und wägen die Belange des Denkmalschutzes mit den Interessen des Antragsstellers bzw. mit den öffentlichen Interessen ab. Da die Entscheidungen zur Errichtung der Modularen Ergänzungsbauten im Rahmen des gesetzlich notwendigen Abwägungsgebotes getroffen werden, stellen die Ergebnisse das Verwaltungshandeln der Denkmalbehörden dar. Die Ergebnisse und Entscheidungen verdeutlichen einmal mehr, dass Denkmale und ihre Umgebung trotz der gesetzlichen Erhaltungspflicht keinem „Veränderungsverbot“ unterliegen und im dynamischen Stadtentwicklungsprozess nicht nur integriert sind, sondern eine wesentliche und identitätsstiftende Ressource darstellen. Insofern ermöglichen die Entscheidungen weiterhin einen wirkungsvollen Denkmalschutz.

Berlin, den 15.09.2017

In Vertretung

Gerry Woop
Senatsverwaltung für Kultur und Europa

Schulergänzungsbauten (modular)

BSN	Schulname	Straße	Jahr	AU*	Hauptgebäude steht unter Denkmalschutz	Denkmalrechtl. Genehm. erforderlich	Dissens UD/LDA
Anzahl							
Mitte			2016				
01Gn01	Neue Grundschule, 1. BA	Chausseestr. / Boyenstr.	2017	16	nein	nein	nein
01G02	Papageno Grundschule	Bergstr. 58	2017	12	nein	nein	nein
01K04	Heinrich-von-Stephan-Schule	Neues Ufer 6	2017	12	ja	ja	nein
Friedrichshain-Kreuzberg							
02Gn02	1. Bauabschnitt Grundschule / Laske	Corinthstraße	2016	24	Ja	Ja	nein
02G09	Zille-Grundschule	Boxhagener Str. 46	2016	12	nein	nein	nein
02Gn01	1. Bauabschnitt Grundschule	Pufendorfstr. 12	2017	16	nein	Ja	nein
Pankow							
03G39	Grundschule Wolkenstein	Neumannstr. 65	2013	8	nein	nein	nein
03G22	Grundschule am Wasserturm	Tino-Schwierzina-Str. 66	2014	12	ja	ja	nein
03G34	Mendel-Grundschule	Stiftsweg 3	2014	12	nein	nein	nein
03G43	Grundschule Wilhelmsruh	Lessingstr. 44	2014	12	nein	nein	nein
03G13	Rudolf-Dörrier-Grundschule	Kastanienallee 59	2015	12	nein	nein	nein
03G37	Klecks-Grundschule	Brixener Str. 40	2015	12	nein	nein	nein
03Y10	Rosa-Luxemburg-Oberschule	Kissingenstr. 12	2015	24	ja	nein ¹⁾	nein
03K10	Hufeland-Schule	Walter-Friedrich-Str. 16	2015	24	nein	nein	nein
03K07	Tesla-Gemeinschaftsschule / ISS	Rudi-Arndt-Str. 18	2016	24	ja	ja	nein
03K08	Hagenbeck-Schule	Gustav-Adolf-Str. 60	2016	12	nein	nein	nein
03K02	Kurt-Tucholsky-ISS	Neumannstr. 9-11	2016	24	nein	nein	nein
03B03	OSZ Bau/Holz	Gustav-Adolf-Str. 66	2017	24	nein	nein	nein
03G47	Schule an der Strauchwiese	Mendelstr. 54	2017	12	nein	nein	nein
03K03	Konrad-Duden-ISS	Rolandstr. 35	2017	24	nein	nein	nein
03G12	Paul-Lincke-Grundschule	Pieskower Weg 39	2017	12	nein	nein	nein
03G27	Elisabeth-Shaw-Grundschule	Grunowstr. 17	2017	12	ja	ja	nein
Spandau							
05G06	Siegerland-Grundschule	Hermann-Schmidt-Weg 4	2015	12	nein	nein	nein
05G13	Bernd-Ryke-Grundschule	Daumstr. 12	2016	12	nein	ja	nein
05K06	Wolfgang Borchert-ISS	Blumenstr. 13	2016	12	nein	nein	nein
05Y01	Freiherr-vom-Stein-Gymnasium	Galenstr. 40-44	2016	24	ja	ja	nein
Steglitz-Zehlendorf							
06G33	33. Grundschule	Drakestr. 80	2016	12	nein	nein	nein
06Y09	Fichtenberg Oberschule	Rothenburgstr. 18	2017	12	ja	ja	nein
Tempelhof-Schöneberg							
09G19	Paul-Simmel-Grundschule	Felixstr. 26-58	2017	21	nein	nein	nein
Treptow-Köpenick							
09G10	Schule am Berg	Köpenicker Str. 31	2015	12	ja	ja	nein
09K09	Grünauer Gemeinschaftsschule	Walchenseestr. 40	2016	24	nein	nein	nein
09G07	Schule an der Feuerwache	Schnellerstr. 31	2017	12	ja	ja	nein
09G14	Schule am Buntzelberg	Schulzendorfstraße 112	2017	16	nein	nein	nein
09G16	Wendenschloßschule	Köpenzeile 123	2017	12			
Marzahn-Hellersdorf							
10G09	Grundschule am Bürgerpark	Jan-Petersen-Str. 18B	2015	24	nein	nein	nein
10G18	Pustebume-Grundschule	Kastanienallee 118	2015	24	nein	nein	nein
10G06	Bruno-Bettelheim-Grundschule	Schleusinger Str. 17	2016	12	nein	nein	nein
10G29	Grundschule an der Wuhle	Teterower Ring 79	2017	12	nein	nein	nein
Lichtenberg							
11G13	Karlshorster Grundschule	Lisztstr.	2014	24	nein	nein	nein
11G14	Richard-Wagner-Grundschule	Ehrensstr. 36	2014	12	nein	nein	nein
11G17	Brodowin-Grundschule	Liebenwalder Str. 22	2014	24	nein	nein	nein
11G09	Bürgermeister-Ziethen-G	Massower Str. 39	2015	12	nein	nein	nein
11K12	Paul- u. Charf.-Kniese-Gemeinschaftsschule	Erich-Kurz-Str. 6-10	2016	12	nein	nein	nein
11G18	Grundschule am Wilhelmsberg (Gutenberg-Schule - 11K04)	Sandinostr. 8	2016	24	nein	nein	nein
11G02	Grundschule am Roederplatz	Bernhard-Bästlein-Str. 22	2016	12	nein	nein	nein
11Gn03	Neue Grundschule, 1. BA	Rüdiger-/Hagenstr.	2017	12	ja	ja	nein
11K07	Vincent-van-Gogh-ISS	Wustrower Str. 26	2017	24	nein	nein	nein
Reinickendorf							
12G06	Hausotter-Grundschule	Hausotterplatz 4	2014	12	ja	ja	nein
12G05	Kolumbus-Grundschule	Büchsenweg 23A	2015	12	ja	ja	nein

* AU= Allgemeine Unterrichtsräume

¹⁾ Hauptgebäude auf anderem Grundstück

2017 = Durchführung in 2017, Fertigstellung erfolgt teilweise in 2018